

5 Apr 1844

67

Versorgungswürdige Herren!

Sie von Ihnen gültigst mir neigsündigste Bekundung
sind in dieser Unterzeichnung zurück, und sage Ihnen
meinen herzlichsten Dank für die Zureden, mit welcher
Sie mich besuchen, indem Sie zum Erfüllungsort
Ihrer Güte gültigst mich ermahnen; das Besondere
steht in der Folge für mich, und besonders, weil ich
Sie nicht sollte, von der Welt Ihnen persönlich
bekannt zu sein. Zugleich Sie durch die gleiche
Versicherung von mir, daß oben in Folge ich mich selbst
wünschentlich stelle, richtigst ermahnen zu lassen, Ihre
gültigen Zureden immer würdiger zu werden, indem
ich kann meine Dankpflichten erfüllen, und besonders
der, meiner Leitung und meinem Unterworte zuwenden,
Ihnen und allen meinen Rechten zu Nutzen sein.

Es kann ich mich baldmöglichst meinem unnen Dank,
zu welchem Ihre Güte mich nicht unterlassen möchte,
zu erlauben, dass ich meine Umstände und Gesetze, die
ich mich zu beistehen habe, nicht vor dem 25ten
meinen Freund in Mühlheim zu setzen, um welches
besten Tage es aber genau geschehen wird.
Mit vorzüglicher Hochachtung befehle ich Sie

Ihre
unverwundliche Diener
Friedrich Preßler

Mühlheim den 24 April
1811